

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 124. Ratssitzung vom 16. Dezember 2020

3353. 2020/175

Weisung vom 13.05.2020:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3274 vom 2. Dezember 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Zeile 1 – der Ingress wurde an unser übliches Vorgehen bei Änderungen angepasst. Zeile 3 widerspricht dem, was ich bei der vorhergehenden Weisung gesagt habe, denn hier haben wir einen Tabulator eingesetzt zwischen «Artikel 70» und «Ferien». Bei grossen Erlassen, die selten revidiert werden – wie das dicke Buch des Personalrechts einer ist – passen wir formale Dinge nicht an, ansonsten sähe es wüst aus. Inhaltliche Dinge passen wir aber schon an, auch wenn dadurch Inkonsequenzen entstehen. Das nächste Problem stellte sich auf den Zeilen 5 und fortfolgende. Der Stadtrat beantragt, Litera a bis d stehen zu lassen. Das ist korrekt, wir wollen inhaltlich nichts ändern – dürfen es auch nicht, wenn uns nichts vorgelegt wird. Weil aber eine neue Litera angefügt wurde, steht das «und» zwischen d und e an einem falschen Ort. Die RedK begab sich auf eine Gratwanderung und griff trotzdem ein, in der Meinung es liege uns ja doch vor, wenn steht, es sei unverändert. Wir haben uns erlaubt, dieses «und» auf Zeile 5 zu streichen und ergänzen es auch nicht zwischen e und f, da es gar nicht nötig ist. Zeile 6 – dort stand «betragen muss», was wieder einen Imperativ darstellt und wie ich bei der vorherigen Weisung sagte, setzten wir immer den Indikativ und nie den Imperativ, da es inhaltlich immer aufs Gleiche hinausläuft. Das trifft auch auf Zeile 7 zu. Wir passen das an, durchaus wissend, dass in anderen Litera des gleichen Artikels und Absatzes dieses «muss» vorkommt. Das ist unschön, aber wir machen das lieber korrekt und inhaltlich bedeutet es, wie gesagt, dasselbe. Die RedK beantragt Ihnen einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

2 / 3

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (Fassung vom 15. April 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Postulate, GR Nr. 2015/300, von Min Li Marti (SP) und Jean-Daniel Strub (SP) betreffend Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR), und GR Nr. 2015/142, der Grüne-Fraktion betreffend städtische Mitarbeitende mit

3 / 3

Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben, werden als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt

lit. a–c unverändert.

- d. die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub, insbesondere im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen, Elternschaft, Weiterbildung und Tätigkeiten in Personalverbänden;
- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt;
- f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat